

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.759.649

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4161/J-NR/2020

Wien, am 23. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christian Drobits, Ing. Reinhold Einwallner, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. November 2020 unter der Nr. **4161/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „AuslandsbeamtInnen und Steuerfreiheit von EU-Taggeldern“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 6:**

- 1. Haben in den vergangenen 10 Jahren Mitarbeiterinnen Ihres Ressorts ihren Dienst im Ausland als AuslandsbeamtInnen versehen?
- 2. Wenn ja, wie viele Mitarbeiterinnen Ihres Ressorts waren/sind AuslandsbeamtInnen?
- 3. Wie viele davon waren/sind zu Ausbildungszwecken oder als Nationale Expertinnen zu einer Einrichtung, die im Rahmen der europäischen Integration oder der OECD tätig ist, entsandt (§ 39a Abs.1 Z1 BDG)?
- 4. Wie viele davon waren/sind AuslandsbeamtInnen für eine im Bundesinteresse gelegene Tätigkeit zu einer sonstigen zwischenstaatlichen Einrichtung (§ 39a Abs.1 Z2 BDG)? Welche zwischenstaatlichen Einrichtungen waren/sind davon umfasst?
- 5. Wie viele waren/sind Auslandsbeamtinnen zu Aus-oder Fortbildungszwecken für

*die dienstliche Verwendung zu einer Einrichtung eines anderen inländischen Rechtsträgers im Inland (§ 39a Abs.1 Z3 BOG)?*

- *6. Wie viele waren/sind Auslandsbeamtinnen für eine Tätigkeit im Rahmen von Partnerschaftsprojekten auf Grund von Außenhilfsprogrammen der Europäischen Union (§ 39a Abs1 Z4 BOG)? Welche Projekte und Programme sind davon umfasst?*

Eingangs darf angemerkt werden, dass es während des abgefragten Zeitraumes mehrere Novellen zum Bundesministeriengesetz 1986 gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung alle vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Seit 1. Jänner 2011 waren insgesamt 28 Richter\*innen und Staatsanwälte\*innen nach § 39a Abs. 1 Z 1 Beamtendienstrechtsgesetz 1979 bzw. in Verbindung mit § 206 Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz zu Ausbildungszwecken oder als Nationale Expert\*innen zu Einrichtungen, die im Rahmen der europäischen Integration oder der OECD tätig sind, entsandt.

Davon sind aktuell noch sieben Entsendungen aufrecht:

Einrichtung	Anzahl der Entsendungen
Agentur EUROJUST der Europäischen Union (in Den Haag, NL)	vier
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (in Strassburg, F)	zwei
Europäischer Gerichtshof (in Luxemburg)	eine

Entsendungen nach § 39a Abs. 1 Z 2 BDG 1979 wurden an Dienstorte im Ausland keine vorgenommen. Entsendungen nach § 39a Abs. 1 Z 3 und 4 BDG 1979 gab es nicht.

#### **Zu den Fragen 7 bis 9:**

- *7. Wie viele dieser AuslandsbeamtInnen Ihres Ressorts haben im Zuge der Verwendung als Auslandsbeamtinnen Zahlungen von dritter Seite (zB EUTaggelder, daily subsistence allowances for countries in the European Union) erhalten? In welchen Jahren ist dies erfolgt?*
- *8. Unterlagen bei den Auslandsbeamtinnen in Ihrem Ressort diese Zahlungen von dritter Seite der Besteuerung (ähnlich wie die bisherige Besteuerung von EU Taggeldern österreichischer Exekutivbedienstete im Frontex-Einsatz)?*

*Wenn ja, wie viele Mitarbeiterinnen Ihres Ressorts insgesamt waren in den letzten 5 Jahren von der Besteuerung derartiger Taggelder betroffen?*

- *9. Haben sie den betroffenen Personenkreis vom Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs Ro 2018/13/0008-8 informiert und wenn ja, welche Schritte wurden gesetzt?*

Seit 1. Jänner 2011 haben insgesamt 15 Richter\*innen und Staatsanwälte\*innen im Zuge der Verwendung als im Sinn des § 39a Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 entsandte Nationale Experten Zahlungen von dritter Seite (z.B. EU-Taggelder, sogenannte „per diems“) erhalten. Eine Zuordnung nach Jahren ließe sich mangels automationsunterstützter Auswertungsmöglichkeit nur mit unvertretbar hohem Rechercheaufwand herstellen.

Die Höhe derartiger Zahlungen durch Dritte ist der österreichischen Dienstbehörde bzw. dem Bundesministerium für Justiz nicht bekannt. Derartige Zahlungen von dritter Seite werden auch nicht über die österreichische Dienstbehörde (weder über die automatisierte Bundesbesoldung noch über die Haushaltsverrechnung) abgewickelt.

Eine (allfällige) Versteuerung derartiger Zahlungen obliegt ausschließlich der Eigenverantwortung der bzw. des entsandten Bediensteten, weshalb mir der betroffene Personenkreis auch nicht bekannt ist.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

